



DR. FRANZ LÖSCHNAK  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II. 9450 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Zahl: 50.115/726-II/3/93

Wien, am 16. April 1993

An den  
Präsidenten des Nationalrates

4251/AB

Parlament  
1017 W i e n

1993-04-19

zu 4402/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Haigermoser, Dr. Partik-Pablé und Böhacker haben am 01.03.1993 unter der Nr. 4402/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Konsequenzen aus dem Mord an dem Salzburger Polizisten Norbert BRÜLL" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Ist Ihnen bekannt, aus welcher Quelle des Innenministeriums die Tonbandaufzeichnungen der Presse zugespielt wurden?
2. Wurde vor Bekanntgabe der Tonbandprotokolle an die Presse das Einvernehmen mit der Behördenleitung in Salzburg hergestellt?
3. Welche Konsequenzen sind aus der Bekanntgabe der Tonbandaufzeichnungen zu erwarten?
4. Wird daran gedacht, aufgrund des Vorfalles in Salzburg leichte Schutzwesten (schußsicher) analog dem Kriminaldienst auch für Bezirks- und Streifendienste anzukaufen, die im Funkstreifenfahrzeug mitgeführt werden sollen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Nein. Im übrigen erscheint es mir auch nicht logisch, daß das Innenministerium als Quelle dieser Information in Betracht käme.

Zu Frage 2:

Ergibt sich aus der Antwort zur Frage 1.

- 2 -

Zu Frage 3:

Mangels Kenntnis der Informationsquelle keine.

Zu Frage 4:

Leichte Schutzwesten bieten nach den derzeitigen technischen Möglichkeiten nur beschränkten Schutz gegen Geschosse aus Faustfeuerwaffen.

Es ist beabsichtigt, auch Streifenkraftfahrzeuge der Sicherheitswache mit Schutzwesten, die den bestmöglichen Schutz gegen Faustfeuerwaffen geben, auszustatten.

F. A. G. J. H.